

## Wir fördern Ihr Projekt zu politischer Medienkompetenz!

Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (LpB) möchte die **politische Medienkompetenz** der Menschen in Niedersachsen nachhaltig stärken und Themen der Medienkompetenz in den Fokus des gesellschaftlichen Diskurses rücken. Nach einer erfolgreichen ersten Förderrunde freuen wir uns, erneut Fördermittel für die Umsetzung von Aktivitäten im Bereich politische Medienkompetenz zu vergeben!

### Was bedeutet politische Medienkompetenz?

Sie nutzen digitale Medien für die politische Bildung und wollen Ihr Wissen teilen? Sie sensibilisieren bereits für Fake News oder Hate Speech im Netz und wollen weitere Angebote schaffen? Sie stärken Betroffene von Diskriminierung und wollen sich noch mehr in diesem Bereich engagieren? Im digitalen Raum erkennen Sie Potenzial für mehr politische und gesellschaftliche Teilhabe und wollen diese testen? Klingt, als wäre politische Medienkompetenz bereits Ihr Geschäft!

Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung fasst unter politischer Medienkompetenz drei Ansätze für die politische Bildung in Niedersachsen zusammen und fördert Projekte in diesen Bereichen:

- Politische Bildung mit digitalen Medien  
Der Einsatz und die kritische Reflektion von digitalen Bildungstools in der politischen Bildung. Gefördert werden Projekte, die mit digitalen Medien und Methoden innovative Ansätze politischer Bildung verfolgen.
- Politikbezogene Medienkompetenz  
Rückt das wechselseitige Verhältnis von Demokratie und Digitalisierung in den Fokus und analysiert die notwendigen Fähigkeiten für Teilhabe an demokratischen Prozessen in einer digitalisierten Welt. Gefördert werden Projekte, die Beteiligung und Teilhabe an Politik mit digitalen Angeboten ermöglichen.
- Netz- bzw. digitalpolitische Medienkompetenz  
Umfasst Formate der politischen Bildung zu netzpolitischen Themen, die den Einfluss von (digitalen) Medien auf Gesellschaft und Politik behandeln. Gefördert werden Projekte, die politische Bildung zu den Themen Medien, Öffentlichkeit und Medienpolitik betreiben und für die reflektierte Nutzung von Medien schulen.

### Wer kann sich bewerben?

Wir freuen uns auf Bewerbungen aller Projekte, die in das Förderprofil zur politischen Medienkompetenz passen. Darüber hinaus gibt es weitere Kriterien, die Sie erfüllen müssten. Zum Beispiel ist uns als LpB die Stärkung lokaler Projekte ein besonderes Anliegen. Deshalb fördern wir Projekte aus und für Niedersachsen.

Politische Medienkompetenz verfolgt den Anspruch, Barrieren der politischen Teilhabe im digitalen und analogen Raum abzubauen. Wir möchten deshalb diejenigen Projekte, die diesen Anspruch teilen und abbilden, besonders ermutigen, sich zu bewerben. Darüber hinaus möchten wir darauf hinwirken, dass sich die Vielzahl von Perspektiven und Erfahrungen einer diversen Gesellschaft auch in der Landschaft der politischen Bildung widerspiegelt. Aus diesem Grund sind Bewerbungen von beispielsweise migrantischen Selbstorganisationen, People of Color, Jüdinnen\_Juden oder Menschen mit Behinderungen ausdrücklich erwünscht. Eine deutsche Staatsbürgerschaft der Antragsteller\_innen ist keine Voraussetzung.

Die maximale Förderhöhe für ein Projekt beträgt 7.000 Euro.

### Wie bewerbe ich mich?

Der Förderantrag, auch Zuwendungsantrag genannt, muss schriftlich per Post eingereicht werden. Nur so können wir über eine Förderung entscheiden. Grundlage eines Zuwendungsantrages sind die Förderkriterien, die Sie auf unserer Website finden. Berücksichtigen Sie dabei bitte auch die Anlage mit Nebenbestimmungen zur Förderung (ANBest-P).

Senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Förderung im Bereich der politischen Medienkompetenz bitte **bis zum 15.10.2021** an folgende Adresse:

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (LpB)  
z. Hd. Hr. Coors  
Georgsplatz 18/19  
30159 Hannover

### Welche Dokumente sind relevant?

- Übersicht über die Förderung politische Medienkompetenz (dieses Dokument)
- Förderantrag: PolMeKo-2021\_Förderantrag\_LpB
- Förderkriterien: PolMeKo-2021\_Förderkriterien\_LpB
- Allgemeine Nebenbestimmungen ANBest-P: PolMeKo-2021\_ANBestP\_LpB

### Haben Sie noch Fragen zur Förderung?

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie sich bewerben können? Haben Sie Fragen bezüglich der Antragstellung? Benötigen Sie weitere Unterstützung?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail oder rufen Sie uns einfach an:

Heiner Coors

[heiner.coors@lpb.niedersachsen.de](mailto:heiner.coors@lpb.niedersachsen.de)

0511 1207510

Wir beraten Sie gerne!

Hier ein Überblick über die wichtigsten Fragen rund um die Förderung politische Medienkompetenz:

**1. In welchem Zeitraum kann das Projekt geplant und umgesetzt werden?**

Der Zeitraum (Bewilligungszeitraum) für die Förderung im Bereich politische Medienkompetenz für das Haushaltsjahr 2021 reicht vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Das bedeutet, dass geförderte Projekte in diesem Zeitraum beginnen und enden sollen. Wann das jeweilige Projekt konkret beginnt und endet, können die Antragsteller\_innen jedoch selbst bestimmen – es soll lediglich innerhalb des genannten Bewilligungszeitraums stattfinden, das heißt frühestens am 01.01.2022 beginnen und spätestens am 31.12.2022 enden.

In begründeten Fällen kann ein Projekt auch bereits vor dem 01.01.2022 beginnen, mit einem sogenannten vorzeitigen Maßnahmebeginn. Dieser muss in dem Förderantrag deutlich gemacht und begründet sowie von der LpB (Bewilligungsbehörde) genehmigt werden.

**2. Wird man informiert, ob der Projektantrag eingegangen ist?**

Die LpB versendet keine automatische Empfangsbestätigung. Ist man sich unsicher, ob der Förderantrag eingegangen ist, kann man auf Nachfrage (z. B. per E-Mail) gerne den Eingang bestätigt bekommen.

**3. Wie wird man informiert, ob der Projektantrag bewilligt oder abgelehnt wurde?**

Antragsteller\_innen werden umgehend per E-Mail und per Post informiert, sobald die Entscheidung getroffen wurde. Die eingereichten Förderanträge werden nach dem Ende der Bewerbungsfrist (15.10.2021) bewertet.

**4. Kann auch eine mehrjährige Förderung beantragt werden?**

Über das Förderprogramm politische Medienkompetenz ist keine mehrjährige Förderung möglich. Der Förderzeitraum/Bewilligungszeitraum reicht vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

**5. Können auch mehrere Projektanträge eingereicht werden?**

Ja, prinzipiell können Antragsteller\_innen auch mehrere Förderanträge einreichen. Bei mehreren Anträgen derselben Antragstellerin bzw. desselben Antragstellers kann es allerdings sein, dass Anträge abgelehnt werden, um unterschiedliche Antragsteller\_innen zu fördern.

**6. Kann eine Förderung auch in Kombination mit anderen Fördermitteln beantragt werden?**

Ja, grundsätzlich kann die Förderung politische Medienkompetenz mit anderen Fördermitteln kombiniert werden. Zusagen anderer Förderprogramme müssen zum Zeitpunkt des Förderantrags nicht vorliegen.

Im Antrag muss in diesem Fall transparent gemacht werden, welche Teile eines Projektes durch die LpB gefördert werden sollen. Sollten durch andere Förderungen sich Veränderungen in den durch die LpB geförderten Anteilen ergeben, muss dies der LpB mitgeteilt werden. Sollte ein Projekt durch fehlende Förderung anderer nicht umgesetzt werden können, müsste auch eine erfolgte Förderung durch die LpB erstattet werden.

**7. Können Personalkosten übernommen werden?**

Im Rahmen der Förderung können Honorarkosten beispielsweise für Referent\_innen, Trainer\_innen oder Expert\_innen übernommen werden. Personalkosten für festangestellte und dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter\_innen können indes nicht gefördert werden.

**8. Können Kosten für Raummiete, Übernachtungs- und Verpflegungskosten gefördert werden?**

Ja, prinzipiell können Kosten für Raummiete, Übernachtungs- und Verpflegungskosten übernommen werden, sofern sie im Rahmen des Projektes anfallen. Insbesondere Maßnahmen, die eine Teilnahme an Projekten ermöglichen und somit Barrieren senken, werden gefördert.

**9. Kann technisches Equipment im Rahmen der Förderung angeschafft werden?**

Ja, technisches Equipment kann grundsätzlich gefördert werden. Dabei muss lediglich der Nutzen des technischen Equipments ersichtlich werden. Nicht gefördert wird technisches Equipment, das nicht projektbezogen ist, sondern für die digitale Infrastruktur der Antragsteller\_innen angeschafft wird. Bereits erworbenes Equipment kann nicht nachträglich bewilligt werden.

**10. An wen kann man sich wenden, wenn man weitere Fragen hat?**

Sie haben weitere Fragen zu Ihrem Projekt oder zum Antragsverfahren? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [heiner.coors@ljb.niedersachsen.de](mailto:heiner.coors@ljb.niedersachsen.de) oder lassen Sie sich telefonisch unter der Nummer 0511 – 1207510 beraten.